

Nullrunde und Absenkung der Eingangsbesoldung – das sind die falschen Signale!

Der Doppelhaushalt 2011/2012 ist verabschiedet und zeigt den Beamtinnen und Beamten erneut, dass ihre Leistung und ihr Engagement nicht wirklich gewürdigt werden.

Von den Protesten, Gesprächen und Aktionen der Beamtinnen und Beamten relativ unbeeindruckt hat der Landtag zahlreiche Verschlechterungen beschlossen: Die Nullrunde und die Absenkung der Eingangsbesoldung sind dabei die massivsten Maßnahmen, die die Beamtinnen und Beamten direkt treffen und auch die Nachwuchsgewinnung schwieriger machen werden. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Konkurrenz um qualifizierten Nachwuchs wird es der öffentliche Dienst immer schwerer haben, sich gut zu positionieren. Denn der öffentliche Dienst hinkt der Wirtschaft seit Jahren

bei der Einkommensentwicklung hinterher (Grafik).

Und dass als „Begründung“ für diese Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten die Altersteilzeit und die Verkürzung der Arbeitszeit erhalten müssen, kann nur als Provokation verstanden werden.

Die Altersteilzeit wird unter verschlechterten Bedingungen weitergeführt, weil die Staatsregierung einen Anstieg der Frühpensionierungen verhindern will. Denn jetzt nutzen viele der Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen früher aufhören müssen, die Altersteilzeit.

Gleichzeitig wird zu wenig getan, um die belastenden Arbeitsbedingungen in vielen Bereichen zu reduzieren und so die wichtigste Ursache des früheren Aufhörens tatsächlich anzugehen.

Als 2004 die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden angehoben wurde, geschah dies ohne jeden finanziellen Ausgleich, es war faktisch eine Gehaltskürzung.

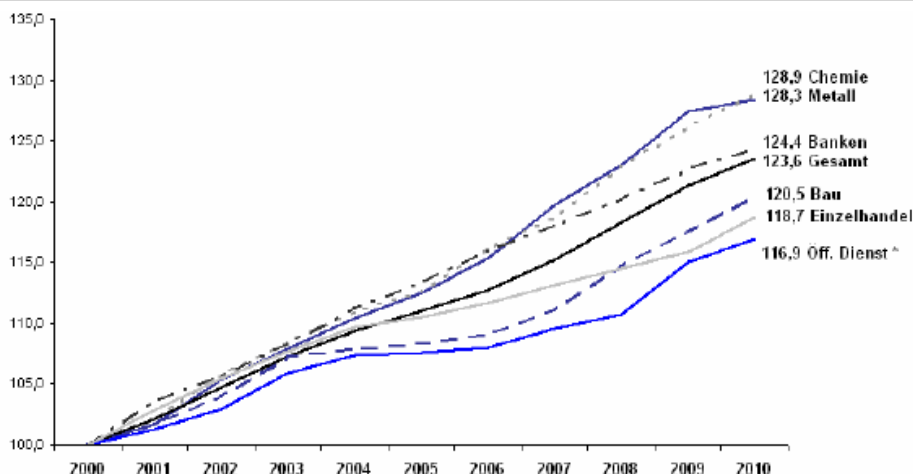
Dass jetzt die Rücknahme der 42-Stunden-Woche als Grund für eine Nullrunde erhalten soll, ist ziemlich unverfroren.

Dass die Beamten jetzt nicht jubeln, weil sie für die Reduzierung der Arbeitszeit nicht noch eine Besoldungsabsenkung obendrauf bekommen, ist mehr als verständlich.

Und die Empörung wird mit Recht nicht kleiner, wenn zeitgleich die Diäten der Landtagsabgeordneten angehoben werden. Da hilft auch kein Verweis auf das Abgeordnetengesetz, in dem für diese Legislaturperiode die Berechnung der Diätenerhöhung festgelegt wurde. Es ist politisch instinktlos und wird durch die Begründung nicht besser.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass auch die Arbeit eines Politikers oder einer Politikerin – wie jede andere Arbeit auch – angemessen bezahlt werden soll, damit es attraktiv bleibt, sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Aber wenn gute Arbeit gut bezahlt werden soll, dann gilt das auch für die Beamtinnen und Beamten!

Abbildung 1: Tarifentwicklung 2000 - 2010 in ausgewählten Branchen alte Bundesländer (2000=100)



* ab 2005: Länder
Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2010

Ansprechpartnerin:
Christiane Voigt
DGB Bayern, Abt. öD/Beamte
Schwanthalerstr. 64
80336 München
Tel./ Fax: 089 51700-204/ -222
E-Mail: christiane.voigt@dgb.de